

22.41

Abgeordneter Dr. Nikolaus Scherak (NEOS): Herr Präsident! Frau Volksanwältin! Sehr geehrte Volksanwälte! Vielen Dank für den Bericht! Ich halte das, was Sie hier niedergeschrieben haben, für ganz besonders wichtig. Es ist ja einigermaßen historisch: Wenn bei einem Menschenrechtsthema Kollegin Korun, Kollege Kumpitsch und ich einer Meinung sind, dann kann es sich eigentlich nur um eine Sache handeln, nämlich um das Vermächtnis von Kollegin Fekter im Innenministerium: hochproblematische Ausschreibungen, und noch dazu in so einem grundrechtssensiblen Bereich! *(Beifall bei den NEOS, der SPÖ und den Grünen.)*

Wir haben das Problem schon gehört, es geht darum: Was passiert, wenn private Sicherheitsdienstleister, die man ja ohne Weiteres mit gewissen Aufgaben betrauen kann, im grundrechtssensiblen Bereich beauftragt werden? – Wenn hier dann Grundrechtsverletzungen vorkommen und passieren, dann gibt es halt keine Handhabe dagegen. Wenn die Polizei etwas macht und eine Grundrechtsverletzung passiert, dann gibt es eine Handhabe, nämlich die Maßnahmenbeschwerde. Hier gibt es das nicht.

Es gibt eine Rechtsschutzlücke, die geschlossen werden muss, die wir als Parlament schließen müssen und die wir vor allem auch schon längst hätten schließen können. Denn als wir vor, glaube ich, knapp eineinhalb Jahren, als das Thema zum ersten Mal hochgekommen ist, diese Diskussion im Menschenrechtsausschuss gehabt haben, haben wiederum unisono Freiheitliche, Grüne und NEOS gesagt: Wir haben eine Rechtsschutzlücke und müssen etwas tun. Frau Kollegin Fekter ist dagesessen und hat gesagt: Es ist alles kein Problem, die Landespolizeidirektion Steiermark hat mir gesagt, es ist alles in Ordnung, wir haben hier keine Rechtsschutzlücke.

Frau Kollegin Fekter! Das ist das große Beispiel, wie gut es wäre, wenn man einmal auf die Opposition hören würde. Es haben hier drei Oppositionsparteien, die gerade im Menschenrechtsbereich an und für sich sonst sehr weit auseinander sind, ganz klar gesagt, was zu tun ist. Wir hätten es machen können. Es ist nicht passiert, sondern es ist höchst peinlich, dass wir das als Parlament, als Gesetzgeber nicht geschafft haben.

Wir müssen uns insbesondere um Grundrechte kümmern, wir hätten hier eine Rechtsschutzlücke schließen können. Es ist gut, dass Sie es jetzt auch noch gesehen haben. Danke noch einmal an die Volksanwälte für diesen Bericht! Wir müssen das schleunigst, so schnell wie nur irgendwie möglich machen, denn was nicht sein kann, ist, dass wir das Gewaltmonopol des Staates aushöhlen. Wir wissen, wozu das geführt hat: Sie brauchen nur in die USA zu schauen, um zu sehen, wozu das geführt hat.

Ich halte gerade diese Tätigkeiten für eine Uraufgabe des Staates. Wenn wir das Gewaltmonopol des Staates aufweichen, dann haben wir (*Präsident **Kopf** gibt das Glockenzeichen*) nachhaltig ein massives Problem. (*Beifall bei den NEOS, der SPÖ, der FPÖ und den Grünen.*)

22.44

Präsident Karlheinz Kopf: Nun hat sich Herr Volksanwalt Dr. Fichtenbauer zu Wort gemeldet. – Bitte.